



SV/FD3/067/2021

Sitzungsvorlage

öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "An der Bahn" und 91. Änderung des Flächennutzungsplanes
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss über die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 08.10.2021	Verfasser: Meyer, Gerrit
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
17.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
29.11.2021	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „An der Bahn“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der anliegenden Plankarte.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für den in der anliegenden Plankarte dargestellten Bereich zu ändern (91. Änderung).

Sachverhalt:

In dem Geltungsbereich östlich der Jahnstraße und westlich der Straße An der Bahn befinden sich seit Jahren unbebaute Grundstücke und leer stehende Gebäude, die nicht mehr unterhalten werden.

Im Zuge der Innenentwicklung hat die Stadt Diepholz in Ihrem Stadtentwicklungsplan für diese Flächen eine innerstädtische Entwicklung vorgesehen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des in der anliegenden Plankarte gekennzeichneten Bereiches ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der geltende Bebauungsplan Nr. 27 „Jahnstraße“, der für einen Teilbereich gilt, wird dafür überplant.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich in dem Teilbereich zur Jahnstraße als Wohnbaufläche und im Bereich zur Straße „An der Bahn“ als gemischte Baufläche dar.

Finanzierung:

Anlagen:

- Plankarte zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „An der Bahn“ sowie der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Diepholz

gez. Marré
Bürgermeister